

Riedholzplatz 3 / Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch



**Beratungsstelle
Gewalt**

Beratungsstelle Gewalt

4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 92
beratungsgewalt@ddi.so.ch
beratungsgewalt.so.ch

12. Januar 2022

Beratungsstelle Gewalt des Kantons Solothurn Schlussbericht Pilotphase per 31. Oktober 2021

1. Ausgangslage

Am 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention; SR 0.311.35) für die Schweiz in Kraft getreten. Die Konvention verlangt von der Schweiz Massnahmen im Bereich der Gewaltprävention. Die Umsetzung der Massnahmen liegt dabei grösstenteils in der Verantwortung der Kantone.

Mit RRB Nr. 2015/2175 vom 22. Dezember 2015 wurde die Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung des Amtes für soziale Sicherheit beauftragt, sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechtes, gut koordiniertes Angebot zur Gewaltberatung im Kanton Solothurn besteht und die Zuweisung in die Angebote klar geregelt ist. Es wurde eine systematische Bestandeserhebung durchgeführt, der Bedarf geklärt und ein Grundlagenbericht erstellt. Darauf basierend hat die Arbeitsgruppe Gefährderarbeit des Runden Tisches Häusliche Gewalt¹ im Mai 2017 eine Reihe von Empfehlungen verabschiedet, unter anderem auch die Schaffung einer niederschweligen Anlaufstelle für Gewaltausübende. Die Gewaltberatung (nicht nur in Bezug auf häusliche Gewalt) sollte in Ergänzung zu den bereits existierenden Angeboten der Gewaltberatung stattfinden. Sie sollte eine Lücke im bestehenden Angebot schliessen, da sie für alle Personen offen sein sollte, unabhängig ihres Geschlechtes, Alters oder Aufenthaltsstatus. Sie sollte auch eine Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund und beschränkten Deutschkenntnissen ermöglichen und zudem Ratsuchende auch an andere Beratungsstellen triagieren (Lernprogramme etc.). Die Beratung sollte für die Ratsuchenden kostenlos sein.

Das Angebot wurde ab Oktober 2019 im Rahmen eines Pilotprojekts gestartet, das auf drei Jahre ausgelegt war. Bereits kurz nach Beginn des Pilotprojekts hat sich gezeigt, dass die Beratungsstelle eine wichtige Lücke im Beratungsangebot des Kanton Solothurn im Bereich Gewaltprävention schliesst und dass das Angebot auf grosse Nachfrage stösst. Von Anfang an war die Beratungsstelle gut ausgelastet und die Abläufe und Prozesse haben sich bewährt. Im Rahmen der Revision des Justizvollzugsgesetzes wurde deshalb entschieden, die Pilotphase vorzeitig zu beenden und die Beratungsstelle als Regelangebot des Kantons Solothurn einzuführen und gesetzlich zu regeln. Das neue Gesetz über den Justizvollzug (JUVG; BGS 331.11) trat per 1. November 2021 in Kraft.

Das Angebot der Beratungsstelle Gewalt wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Gesellschaft und Soziales und dem Amt für Justizvollzug umgesetzt. Die Abteilung Bewährungshilfe des Amtes für Justizvollzug ist für die Gewährleistung der Beratung verantwortlich. Das Amt Gesellschaft und Soziales ist primär für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

¹ Folgende Organisationen sind am Runden Tisch vertreten: Fachstelle Opferhilfe (Amt für soziale Sicherheit ASO), Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung (ASO), Migrationsamt, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe (AJUV), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Beratungsstelle Opferhilfe Aargau-Solothurn, Haftgericht, Sozialregionen, Kantonspolizei, Richteramt)

1.1. Grundlagen

Die Grundlagen der Beratungsstelle Gewalt im Kanton Solothurn sind:

- Gesetz über den Justizvollzug (JUVG) vom 13.11.2013 (BGS 331.11)
- Verordnung über den Justizvollzug (JUVV) vom 24.08.2021 (BGS 331.12)
- Reglement über die Organisation des Amtes für Justizvollzug des Kantons Solothurn (OR AJUV) vom 28.10.2021, gestützt auf § 13 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV; BGS 122.112) sowie § 2 Abs. 2 Verordnung über den Justizvollzug vom 24. August 2021 (JUW; BGS 311).
- Konzept «Beratungsstelle Gewalt» des Kantons Solothurn vom 15. Mai 2019 (überarbeitet per 31.10.2021)

Der Kanton Solothurn verfügt zudem über ein kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022 (RRB NR. 2019/357 vom 5. März 2019). Das Programm setzt sich zum Ziel, durch verschiedene Angebote und Massnahmen das frühzeitige Erkennen häuslicher Gewalt durch Fachpersonen zu fördern sowie ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot zu gewährleisten.

1.2. Gegenstand des Schlussberichts

Die Beratungsstelle Gewalt hat im Oktober 2019 ihren Betrieb aufgenommen. Im neuen Gesetz über den Justizvollzug (JUVG) vom 13.11.2013 (BGS 331.11) wird die Beratungsstelle Gewalt als Regelangebot des Kantons definiert und die Pilotphase wurde frühzeitig beendet.

Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben, Ziele und Erkenntnisse der Beratungsstelle in Form eines Rückblicks geben sowie einen Ausblick zur weiteren Zusammenarbeit im Rahmen der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und des kantonalen Gewaltpräventionsprogramms des Amtes für Gesellschaft und Soziales bieten.

Zusätzlich wurde das Aufgabenkonzept der Beratungsstelle überarbeitet und entsprechend angepasst.

1.3. Lernprogramme gegen Gewalt gemäss Art. 55a Abs. 2 StGB

Neu können die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte die beschuldigte Person während eines sistierten Strafverfahrens im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verpflichten, ein Lernprogramm gegen Gewalt zu besuchen. Sie haben die nach kantonalem Recht für Fälle häuslicher Gewalt zuständige Stelle über die getroffenen Massnahmen zu informieren. In Kantonen, die ein Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt eingerichtet haben, sollte jeweils diese Stelle informiert werden (Art. 55a Abs. 2 StGB; Botschaft Gewaltschutz, S. 7376 f.).

Folgender Textbaustein wird von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten bei allen Zuweisungen in eine Gewaltberatung verwendet:

«Für die Dauer der Probezeit wird X die Weisung erteilt, auf Anordnung der Bewährungshilfe eine Gewaltberatung oder ein Lernprogramm gegen häusliche Gewalt zu absolvieren.»

Lernprogramme sind Risiken erneuter Gewaltausübung minimierende Interventions- und Behandlungsprogramme. Es kommen auch andere Therapien oder Beratungen (z.B. Gewaltberatungen) in Frage. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass entsprechende Lernprogramme angeboten werden. Gemäss den Ausführungen in der Botschaft Gewaltschutz hat grundsätzlich die beschuldigte Person die Kosten des Strafverfahrens (inkl. Kosten für das Lernprogramm) zu tragen, wenn sie verurteilt wurde (Art. 426 Abs. 1 StPO). Wird das Verfahren eingestellt oder die beschuldigte Person freigesprochen, muss grundsätzlich der Kanton die Kosten tragen. Diesfalls dürfen ihr die Kosten nur dann auferlegt werden, wenn ihr strafbares Verhalten bewiesen ist (z.B. Geständnis). Ansonsten können ihr die Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn sie die Einleitung des Strafverfahrens rechtswidrig oder schuldhaft bewirkt oder dessen Durchführung erschwert hat (Art. 426 Abs. 2 StPO). Somit hat der Kanton die finanziellen Mittel für die Lernprogramme bereitzustellen, sofern die Kosten nicht ausnahmsweise der beschuldigten Person auferlegt werden können (vgl. Botschaft Gewaltschutz, S. 7374 und S. 7382 f.). Seit 2016 arbeitet die Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung des Kantons Solothurn mit der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt zusammen, welche Gewaltberatung für Personen aus dem Kanton Solothurn im Rahmen des Berner Lernprogramms anbietet. Seit 2021 ist das Angebot für die Teilnehmenden kostenlos unter den oben formulierten Bedingungen.

Bereits seit 2014 meldet die Kantonspolizei Wegweisungen und Rückkehrverbote der Abteilung Bewährungshilfe des AJUV (vgl. § 37^{ter} Abs. 4 KapoG), was es dieser ermöglicht, die weggewiesene Person proaktiv auf bestehende freiwillige Gewalttherapieangebote anzusprechen.

Das AJUV bzw. dessen Abteilung Bewährungshilfe wird im revidierten Justizvollzugsgesetz aufgrund seiner Erfahrung und seines Know-hows in diesem Bereich ausdrücklich für behördlich angeordnete, individuelle Gewaltberatungen als zuständig erklärt (§ 7 Abs. 2 Bst. a^{quater} JUVG). Dadurch lassen sich die von sozialen Institutionen mit entsprechendem Fachwissen im Bereich der Gewaltberatung angebotenen – in der Regel im Rahmen von Gruppengesprächen ausserkantonale durchgeführten – Lernprogramme sinnvoll mit innerkantonalen Einzelgesprächen ergänzen. Die Zuweisung in eine Gewaltberatung oder in das Lernprogramm Bern im Rahmen einer Ersatzmassnahme oder einer Weisung verknüpft mit einem Strafbefehl erfolgt über die zuständige Behörde (Staatsanwaltschaft, Haftgericht). Danach nimmt die Bewährungshilfe die Triagierung in das passende Setting vor.

Die Beratungsstelle Gewalt ist ein zusätzliches Angebot. Sie bietet Personen, die Gewalt ausüben oder befürchten, Gewalt auszuüben, einen niederschweligen Zugang zu Beratungsgesprächen an. Das Angebot der Beratungsstelle Gewalt basiert auf Freiwilligkeit.

2. Aufgaben und Ziele der Beratungsstelle Gewalt

Ziel des Beratungsangebotes ist die Vermeidung von Gewalt. Das Beratungsangebot soll präventiv wirken und mithelfen, Gewalthandlungen zu minimieren, um weitere Opfer zu verhindern. Durch die Beratung sollen die ratsuchenden Personen lernen, gewaltfrei mit belastenden Situationen wie Enttäuschungen, Verunsicherungen, Ängsten und Ohnmachtsgefühlen umzugehen. Gegenstand der Beratungen sind sämtliche Erscheinungsformen von Gewalt wie häusliche Gewalt, Gewalt im öffentlichen Raum, Jugendgewalt, sexualisierte Gewalt, Extremismus (religiös oder politisch motivierte Gewalt), Gewalt gegen Kinder etc.

Das Beratungsangebot ist niederschwellig und kostenlos, damit ein möglichst grosser Kreis von gewaltbereiten Personen oder bereits gewaltausübenden Personen mit dem Angebot erreicht werden kann. Die Kontaktaufnahme erfolgt einfach und unkompliziert, telefonisch, per Email oder das Online-Formular auf der Homepage. Es erfolgen auch immer wieder Vermittlungen durch Institutionen, Schulen, Sozialdienst, die KESB sowie das KBM.

Die Beratungsgespräche finden in den Büroräumlichkeiten der kantonalen Verwaltung in Olten und Solothurn sowie online statt. Die Beraterinnen und Berater verfügen alle über eine Weiterbildung als Gewaltberater/in und teilweise noch als Tätertherapeut/in.

Mit der Schaffung der Beratungsstelle Gewalt wurde eine wichtige Lücke in den bestehenden Angeboten geschlossen, da sie für alle Personen offen ist – unabhängig ihres Geschlechtes, Alters oder Aufenthaltsstatus und ihrer Sprachkenntnisse. Zudem richtet sich die Beratungsstelle Gewalt nicht nur an Personen, welche bereits Gewalt angewendet haben, sondern primär auch an Personen, welche befürchten Gewalt auszuüben. Dadurch können erste Gewalthandlungen verhindert werden und es wird ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention im Kanton Solothurn geleistet. Bisher gab es kein vergleichbares, niederschwelliges Angebot im Kanton Solothurn. Bestehende Angebote basierten entweder nicht auf Freiwilligkeit oder richteten sich nicht an alle obengenannten Personengruppen.

3. Rückblick und Reporting

Die nachfolgende Tabelle gibt einen quantitativen Überblick über die Anzahl der durchgeführten Beratungen sowie die Art der Zuweisung, die Klient*innen-Struktur und die Formen der Gewalt im Zeitraum vom 15.10.2019 bis 31.12.2021.

Da die Beratung auch anonym erfolgen kann (ohne genauere Angaben der ratsuchenden Personen), werden nicht immer alle Daten erfasst.

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
	15.10.19 - 31.12.19	01.01.20 – 31.12.20	01.01.21 – 31.12.21
Anzahl aktive Klienten (Ende Periode)	13	30	37
Anzahl neue Anmeldungen im Jahr	17	50	50
Art der Zuweisung			
Selbstmelder	16	39	37
Institutionen	1	9	7
Behörden	0	2	6
Klientenstruktur			
Männer	13	40	42
Frauen	4	10	8
Alter			
1-12 Jahre	0	1	3
13-18 Jahre	2	10	3
19-29 Jahre	2	9	7
30-39 Jahre	3	10	9
40-49 Jahre	0	3	7
50-59 Jahre	1	5	3
60-69 Jahre	0	1	2
70+ Jahre	1	0	0
unbekannt	8	11	16
Zivilstand			
ledig	7	31	10
verheiratet	0	14	8
in Trennung	0	0	0
geschieden	0	1	2
unbekannt	10	11	30
Form der Beratung			
Online Gespräche	0	0	26
Gespräche vor Ort	37	304	502
Formen der Gewalt			
Partnerschaft	8	24	21
Familie	2	1	8
Jugendgewalt	0	9	6
Öffentlicher Raum	1	3	4
Nachbarschaft	2	0	0
Extremismus	0	0	0
Hooliganismus	0	0	0
in Abhängigkeit / Pflegeinstitutionen	0	1	0
in Abhängigkeit / Heimen	0	0	0
in Abhängigkeit / Schulen	0	0	0
gegen Betreuungsperson	1	3	1
sexualisierte Gewalt	0	2	2
verbotene Pornographie	0	1	0
andere	3	6	8
Abschlussformen			
Erledigt durch Abbruch der Beratung	0	9	5
Erledigt durch Abschluss der Beratung	1	12	23
Erledigt nach Erstgespräch	1	2	6
Erledigt mit Kontakt ohne Gespräch	3	8	6

Erledigt durch Abschluss ohne Kontakt	0	2	0
Erledigt durch Triagierung	0	0	1
Erledigt übrige / Tod	0	0	1

Die Statistikzahlen zeigen, dass ein Bedürfnis für das Angebot der Beratungsstelle Gewalt besteht und dieses auch genutzt wird. Auffallend ist die grosse Bandbreite der ratsuchenden Menschen. Dies zeigt sich einerseits bei der Spannbreite der Altersgruppe, die von den jüngsten Personen unter 10 Jahren bis zu einer Person von beinahe 70 Jahren reicht. Andererseits ist auch die Bandbreite bezüglich der Problemstellungen oder der bereits ausgeübten Gewalt gross. Die vorliegenden Fallzahlen bestätigen, dass ein niederschwelliges und nicht nur auf häusliche Gewalt sowie eine bestimmte Altersgruppe ausgerichtetes Beratungsangebot seine Berechtigung hat. Der Kanton Solothurn gilt diesbezüglich in Fachkreisen als Vorreiter.

Der Zugang zur Beratungsstelle Gewalt ist bewusst niederschwellig gestaltet. Dies bedeutet auch, dass die ratsuchenden Personen keine persönlichen Daten über ihre Person machen müssen, wenn sie dazu nicht bereit sind. Oft ist der Grund für eine Kontaktaufnahme schambehaftet und es kostet die ratsuchenden Personen grosse Überwindung, sich bei der Beratungsstelle Gewalt zu melden. Bei einem Erstgespräch steht deshalb der Grund der Kontaktaufnahme im Vordergrund. Um Misstrauen und Verunsicherungen zu vermeiden, verzichten die Beraterinnen und Berater möglichst auf die Abfrage von Personendaten. Aus diesem Grund sind bei den Statistikzahlen die Anteile bei «unbekannt» teilweise relativ hoch.

Die Beraterinnen und Berater der Beratungsstelle Gewalt sind zusätzlich auf der Abteilung der Bewährungshilfe Solothurn tätig und führen in diesem Rahmen auch Gewaltberatungen durch, welche aber jeweils auf Anordnungen in Form von Weisungen erfolgen. Bei den ratsuchenden Personen auf der Beratungsstelle Gewalt ist sicher zu Beginn der Zusammenarbeit, eine grössere Motivation zur Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft zu erkennen.

Jede Kontaktaufnahme einer ratsuchenden Person kann deshalb als Erfolg beurteilt werden. Im Jahre 2020 meldeten sich auf der Beratungsstelle Gewalt gleich viele Personen, wie der Abteilung Bewährungshilfe Wegweisungsverfügungen der Polizei gemeldet worden sind. In diesen Fällen versuchen die Mitarbeitenden der Abteilung Bewährungshilfe, die weggewiesenen Personen für eine Zusammenarbeit in Form einer Gewaltberatung zu motivieren. Leider gelingt dies in den wenigsten Fällen. Bei denjenigen Personen, welche sich auf der Beratungsstelle Gewalt melden, erfolgt in beinahe allen Fällen eine Zusammenarbeit.

3.1. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Bekanntmachung der Beratungsstelle Gewalt wurde ein Kommunikationskonzept erstellt, ausserdem wurden Interviews mit Expert*innen geführt². Diese hielten die folgenden Empfehlungen fest:

- Die meisten Promotionsmassnahmen sollen sich an die potentiellen Zuweisenden richten. Dies wurde als erfolgsversprechender eingeschätzt als die Information der Gesamtbevölkerung. Personen mit Gewaltproblematik melden sich selten aus eigenem Antrieb für eine Gewaltberatung. Dazu bedürfe es vorgängig häufig viel Motivationsarbeit.
- Besonders wichtige Zuweisende sind Hausärztinnen und Hausärzte.
- Präsenz an Veranstaltungen, an denen potentielle Zuweisende teilnehmen (möglichst gemeinsam mit den Gewaltberatern/-beraterinnen).
- Durchführung von spezifischen Informationsanlässen für Zuweisende, regelmässige Kontaktpflege zu den Zuweisenden.
- Promo-Material für die Zielgruppe in Form von Kurzinformationen (Flyer, kleine Poster mit QR-Code o.ä.).

Aufgrund der Empfehlungen wurden folgende Promotionsmassnahmen beschlossen:

- Eigene Webseite: beratungsgewalt.so.ch
- Produktion von Kleinplakaten (A3)

² Nina Waldispühl (Fachexpertin Gewaltprävention im Amt für soziale Sicherheit, 28.11.2018.), Judith Hanhart (Leiterin des Lernprogrammes gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft des Kantons Bern, 6.2.2019), Mirjam von Felten, Leiterin Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt Kanton. Aargau, 12.2.2019)

- Produktion eines Leporellos mit Informationen in zehn Sprachen (Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Albanisch, Türkisch, Serbo-Kroatisch, Mazedonisch, Portugiesisch, Tamilisch, Französisch)
- Postversand des Promotionsmaterials an potentielle zuweisende Fachstellen, Institutionen und Gemeinden
- Verteilaktion des Promotionsmaterials in allen Gemeinden des Kantons durch Passive Attack (zielgruppenspezifischer Innenaushang an geeigneten Standorten, z.B. Restaurants, Bildungsinstitutionen, Kulturzentren, Turnhallen, Bibliotheken etc.)
- Radiospots auf Radio 32
- Produktion eines Kurzfilms auf [Youtube](#)
- Buswerbung (Kurzfilm zum Angebot auf passenger-TV in den Bussen, Aussenbeschriftung an den Bussen und Postautos mit dem Slogan «Sorry, Gewalt lässt sich nicht entschuldigen. Beratungsgewalt.so.ch»)
- Kinowerbung und Inserate in Zeitungen und Zeitschriften (z.B. im Programmheft der Solothurner Filmtage)

Aufgrund knapper personeller Ressourcen wurde auf eine breitangelegte Social Media-Kampagne verzichtet. Über die Social Media-Kanäle des Kantons wurde jedoch auf das Angebot aufmerksam gemacht.

3.1.1. Fazit zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle Gewalt wurde über sehr viele verschiedene Kanäle bekanntgemacht, wobei der Schwerpunkt in der Information der Fachpersonen und Institutionen sowie auf Promotionsmassnahmen im öffentlichen Raum lagen. Die Rückmeldung zur Art der Zuweisung der ratsuchenden Personen zeigt, dass sich insbesondere Zweiteres gelohnt hat. Die meisten Personen sind sogenannte «Selbstmelder*innen», d.h. sie werden nicht über eine Institution oder Behörde an die Beratungsstelle verwiesen, sondern haben sich von sich aus gemeldet. Dies widerlegt die Aussagen der Expertinnen im Rahmen des Kommunikationskonzepts, wonach sich Personen mit Gewaltproblematik selten aus eigenem Antrieb für eine Gewaltberatung melden.

Die Rückmeldungen der ratsuchenden Personen bestätigen, dass das Angebot der Beratungsstelle Gewalt in verschiedenen Medien beworben und sie über diverse Kanäle davon erfahren haben (über Informationen aus den Printmedien, Webseite, Radio, Plakaten, aber auch über Hinweise anderer Beratungsstellen, Arztpraxen, Soziale Dienste, Schulsozialarbeit, Institutionen, Polizei etc.).

Die Webseite der Beratungsstelle Gewalt wurde vom August 2019 bis Ende Oktober 2021 insgesamt 1369 mal aufgerufen. Der Flyer wurde 302 mal heruntergeladen.

Das Video über das Angebot der Beratungsstelle Gewalt wurde auf YouTube bisher über 200 Mal angesehen.

Gleichzeitig zeigt sich auch, dass die Kontaktpflege mit den Institutionen und Behörden zukünftig noch verstärkt werden muss. Das hat insbesondere auch die Schnittstellenklärung aus dem Jahr 2020 der Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung mit den Hauptakteuren/Hauptakteurinnen im Bereich der Häuslichen Gewalt ergeben³.

Dort wurde unter anderem festgestellt, dass durch die kantonalen Akteure und Akteurinnen im Bereich der Häuslichen Gewalt wenige Zuweisungen in die Gewaltberatungsangebote des Kanton Solothurn gemacht werden. Rückmeldungen der betroffenen Akteurinnen und Akteure weisen darauf hin, dass ein Grund für die wenigen Zuweisungen bei der mangelhaften Bekanntheit der Angebote liegt. Es brauche noch weiteren Austausch mit den betroffenen Akteuren und

³ Als Hauptakteure und Hauptakteurinnen werden jene Institutionen verstanden, welche im Bereich von Zivil- oder Strafrecht agieren oder dem Opferhilfegesetz unterstehen. Eine Ausnahme bilden die Beratungsstelle Gewalt und das Lernprogramm Bern. Diese beiden Akteure werden berücksichtigt, weil sie im Rahmen von Gefährdungssituationen bzw. Vorfällen von Häuslicher Gewalt wichtige Schnittstellen zu den Hauptakteuren und Hauptakteurinnen haben. Berücksichtigt wurden bei der Schnittstellenklärung folgende Akteure/Akteurinnen: Polizei, Staatsanwaltschaft, Erstinstanzliche Gerichte, Jugendanwaltschaft, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe/ Gewaltberatung der Bewährungshilfe, KESB, Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn, Fachstelle Opferhilfe, Frauenhaus Aargau Solothurn, Beratungsstelle Gewalt, Lernprogramm Bern.

Akteurinnen, um weitere Ursachen für die mangelhaften Zuweisungen zu eruieren und Massnahmen zu definieren.

3.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für die Beratungsstelle Gewalt kann mit rund 0.5 Stellen ausgewiesen werden. Die Aufwendungen werden zeitlich nicht separat erfasst, um den administrativen Aufwand gering zu halten. Die Abteilung Bewährungshilfe ist in folgenden Bereichen tätig: Durchführung von Bewährungshilfen während einer Probezeit; Durchführung der sozialen Betreuung (inklusive des Sozialdienstes in den beiden Untersuchungsgefängnissen Solothurn und Olten); Abklärung, Verfügung und Durchführung der gemeinnützigen Arbeit; Abklärung und Durchführung des Electronic Monitorings; Durchführung der Gewaltberatungen (Abteilung Bewährungshilfe und Beratungsstelle Gewalt). Alle Mitarbeitenden der Abteilung Bewährungshilfe sind in mehreren der aufgeführten Bereichen tätig.

Im Jahre 2018 wurden der Abteilung Bewährungshilfe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Auftrags gemäss § 37^{ter} Abs. 4 Kapo-Gesetz zusätzliche 80 Stellenprozent bewilligt. Im Verlauf der letzten Jahre zeigte sich, dass damals die Prognosen bezüglich der Bereitschaft der weggewiesenen Personen für eine Zusammenarbeit in Form einer Gewaltberatung zu optimistisch waren. Hier beträgt der Aufwand rund 0.4 Stellen. Aus diesem Grund mussten seit dem Beginn der Beratungsstelle Gewalt lediglich 20 zusätzliche Stellenprozent für die Abteilung Bewährungshilfe genehmigt werden. Der Schwerpunkt dieser Mitarbeiterin liegt bei der Durchführung von Gewaltberatungen für die Beratungsstelle Gewalt und die Abteilung Bewährungshilfe (Weisungen).

Von den Rückstellungen im Lotteriefonds von ursprünglich CHF 250'000.00 für weitere Personalaufstockung musste keine Zahlung beantragt werden bzw. wurde der Personalaufwand über das Budget AJUV getragen.

Aktuell ist keine Anpassung der Stellenprozent für die Beratungsstelle Gewalt vorgesehen. Im Hinblick auf die Pensionierung zweier Berater per Ende 2022 und September 2023 erfolgte vorsorglich die Anstellung einer weiteren Gewaltberaterin mit 20 Stellenprozent, vorerst befristet bis Ende 2022. Im Oktober 2021 beginnt ein Mitarbeiter der Abteilung Bewährungshilfe die Ausbildung zum Gewaltberater. Es ist geplant, dass im Frühjahr 2022 eine weitere Mitarbeiterin die Ausbildung beginnen wird. So sollte die Beratungsstelle Gewalt mittelfristig über genügend Gewaltberaterinnen und Gewaltberater mit entsprechender Ausbildung verfügen.

3.3. Schnittstellen zu anderen Stellen: Einbettung ins kantonale Beratungsangebot

Bereits anlässlich der Sitzung vom 13. August 2019 wurden die wichtigsten kantonalen Partner durch die beiden Ämter ASO und AJUV über das geplante Angebot der Beratungsstelle Gewalt sowie die zukünftige Zusammenarbeit informiert. An diesem Treffen nahmen folgende Bereiche teil: Polizei (Dienststelle häusliche Gewalt und KBM), Opferhilfe Aargau Solothurn, Frauenhaus Aargau-Solothurn, Kindes und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sowie Staatsanwaltschaft. Am 24. August 2021 besuchte die Abteilung Bewährungshilfe die neue Opferhilfe des Kantons Solothurn und es fand ein reger Austausch über die Zusammenarbeit statt. Die Schnittstellen zu allen kantonalen Beratungsangeboten sind festgelegt und haben sich bei den vereinzelten Kontakten bewährt. Trotzdem muss die Koordination der Angebote und die Zusammenarbeit unter den Akteur*innen in Zukunft noch verstärkt werden.

3.4. Infrastruktur (Lokalität)

Die Beratungsstelle Gewalt verfügt je über einen Beratungsraum im Amthaus Olten sowie im Zürichhaus in Solothurn. Nebst den Sitzgelegenheiten für die Beratung verfügen die beiden Büros über einen PC-Arbeitsplatz. Beide Beratungsräume sind ideal gelegen und gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Trotz der besonderen Thematik wurden die Beraterinnen und Berater in beiden Liegenschaften willkommen geheissen. Bisher kam es nur einmal zu einer Verunsicherung der anderen Mitarbeitenden, weil eine ratsuchende Person im Gespräch sehr laut wurde. Es handelte sich aber dabei nicht um eine Bedrohung des anwesenden Beraters, sondern um die eigene Verzweiflung der ratsuchenden Person. Dies war aber für aussenstehende Personen nicht erkennbar.

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie verfügte die Beratungsstelle Gewalt über die Möglichkeit für Beratungen per Videokonferenz. In der Zwischenzeit wurde das erste Videokonferenz-System

durch das in der Schweizer Justiz etablierte System «My Justice» abgelöst. Dieses System verfügt über eine hohe Sicherheit und generiert für jede Sitzung ein neues Passwort. Online-Beratungen haben sich in der Zwischenzeit auch für die ratsuchenden Personen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein etabliert.

Die Beratungsstelle Gewalt verfügt über eine eigene Telefonnummer, welche über das System «Unify OpenScape» von jedem Arbeitsplatz bedient und auf das eigene Telefongerät umgeleitet werden kann. Pro Tag ist jeweils eine Beraterin oder ein Berater für den Telefondienst der Beratungsstelle Gewalt zuständig. Sofern eingehende Anrufe nicht entgegengenommen werden können, wird spätestens am folgenden Tag zurückgerufen. Die ratsuchenden Personen haben auch die Möglichkeit, eine Sprachnachricht zu hinterlassen. Das Telefonsystem kann auch im Home-Office bedient werden.

3.5. Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle Gewalt erfolgt in den meisten Fällen telefonisch. Oftmals haben die ratsuchenden Personen vorgängig bereits Fragen bezüglich allfälligen Kosten, der Terminvereinbarung, Fragen zur Form der Zusammenarbeit etc. Die Anmeldung per Online-Formular erfolgt in seltenen Ausnahmen.

3.6. Nähe zur Bewährungshilfe

Bei der Konzeption der Beratungsstelle wurde die Nähe zur Bewährungshilfe (die Gewaltberater*innen sind gleichzeitig auch Mitarbeitende der Abteilung Bewährungshilfe) und somit zum Amt für Justizvollzug vereinzelt kritisch betrachtet. Es bestanden Befürchtungen, dass dies für die ratsuchenden Personen abschreckend sein könnte. Die Pilotphase sollte aufzeigen, ob sich dieses Modell bewährt und ob sich die Befürchtungen bestätigen.

Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass diese Befürchtungen unbegründet waren. Im Gegenteil erwies sich die Kompetenz der Beraterinnen und Berater auch für Fragen in Zusammenhang mit möglichen Strafverfahren sowie der grossen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Behörden wie KBM, KESB, Opferhilfe etc. als sehr hilfreich.

Die Synergien in den Bereichen der Personalressourcen, der Infrastruktur und der gemeinsamen Administration bieten sogar grosse Vorteile und ermöglichen, die Kosten für die Beratungsstelle Gewalt gering zu halten und bieten zusätzlich eine grosse Flexibilität.

3.7. Kostenlosigkeit der Beratung

Ein niederschwelliger Zugang zur Beratungsstelle Gewalt setzt ein kostenloses Beratungsangebot voraus. Ein Grossteil der ratsuchenden Personen verfügt nur über geringe finanzielle Mittel. In diesen Fällen müsste vor Beginn einer Beratung die Finanzierung geklärt werden. Dies wiederum verhindert einen kurzfristigen Beratungsbeginn und verursacht einen grossen administrativen Mehraufwand und die Bindung von Personalressourcen.

Das kostenlose Angebot hat sich bewährt und ermöglicht jeweils einen raschen Beginn der Zusammenarbeit. In der Regel erhalten die ratsuchenden Personen innert Wochenfrist einen Termin für ein Erstgespräch.

3.8. Evaluation Ausgaben und erste Kostenschätzung für die ordentliche Weiterführung

Das Budget der Abteilung Bewährungshilfe wird sich auch bei der ordentlichen Weiterführung der Beratungsstelle Gewalt im bisherigen Rahmen bewegen. Es handelt sich um die Personalkosten für rund 0.5 Pensen. Die Infrastrukturkosten für die Beratungsräume etc. werden, wie die üblichen Büroräume der kantonalen Verwaltung, über das Hochbauamt abgerechnet. Das gleiche Vorgehen gilt für die Aufwendungen der EDV und Telefonie etc.

4. Fazit und Ausblick

In den zwei Jahren der Pilotphase konnte die Beratungsstelle Gewalt gemäss dem Konzept vom 15. Mai 2019 erfolgreich aufgebaut und etabliert werden. Es melden sich regelmässig ratsuchende Personen auf der Beratungsstelle Gewalt. Mit diesen wird innert Wochenfrist ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart. Die Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle ist niederschwellig. Eine Kontaktaufnahme ist per Telefon, Email, Online-Formular sowie über die Vermittlung einer anderen Beratungsstelle oder Behörde möglich. Das Angebot der Beratungsstelle Gewalt steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Solothurn kostenlos zur Verfügung. Dank der kostenlosen Beratung müssen keine zeitintensiven Abklärungen bezüglich der finanziellen

Situation der ratsuchenden Personen vorgenommen und entsprechende Kostengutsprachen organisiert werden, wenn diese eine Beratung nicht selber finanzieren könnten.

Bewusst wurde beim Angebot die Gewaltform nicht auf häusliche Gewalt sowie eine Altersgruppe beschränkt. Es hat sich gezeigt, dass dies sinnvoll war und auch relativ viele Kinder und Jugendliche vom Angebot profitiert haben. Die Problemstellungen und Gewaltformen der ratsuchenden Personen sind vielfältig. Dank der gut ausgebauten EDV-Infrastruktur können Online-Beratungen mit einem hohen Sicherheitsstandard angeboten werden. Dies ist besonders für die Einwohnerinnen und Einwohner aus den Bezirken Dorneck und Thierstein von Interesse. So kann die teilweise längere Anreise in eines der beiden Beratungsbüros in Solothurn und Olten vermieden werden.

Von grosser Bedeutung sind die wiederholenden PR-Massnahmen in den verschiedenen Medien, damit die Bevölkerung immer wieder an das hilfreiche Angebot erinnert wird und es bei Bedarf kennt. Eine regelmässige Konfrontation mit dem Thema kann Betroffene auch dabei unterstützen, sich trotz ihrer Scham, auf der Beratungsstelle Gewalt zu melden. Das Angebot der Beratungsstelle Gewalt wird deshalb auch in Zukunft regelmässig bekanntgemacht.

Die Beratungsstelle Gewalt ist ein wichtiges Angebot im Gewaltpräventionsprogramm des Kantons Solothurn.